

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates E g g s t ä t t
am 06.10.2020
um 19:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Eggstätt

Sämtliche 15 Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates Eggstätt waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Christian Glas
Schriftführerin: Julia Stössel
Geschäftsleiterin: Petra Süsens

Anwesend waren:

Eder Gerhard
Estner Ludwig
Hekele Günther
Huber Kajetan
Hundhammer Helmut
Illi Jacob
Langl Bene
Löw Markus
Nitzinger Thomas
Plank Johann
Schönhuber Marianne
Stadler Jens
Weinberger Katharina

Außerdem waren anwesend:

Ruth, Bernd (Bauamtsleiter)

Un-/Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Güra Petra (krank)

Eine ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die fristgerechte ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

Lfd. Die Sitzung war öffentlich
Nr. und ab Punkt 11 nichtöffentlich

1. Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen
2. Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020
3. Vorstellung der LEADER-Förderung durch Herrn Christian Fechter, LAG-Manager Chiemgauer Seenplatte
4. Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Bad Endorf-Höslwang auf Zuschuss zum Aufbau als Schnelleinsatzgruppe
5. 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt-Süd“, Vorlage der Stellungnahmen im erneuten Verfahren; Satzungsbeschluss
6. 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt Süd“, Vorlage des Planentwurfes
7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Eggstätt-Nord“, Vorlage des Planentwurfes
8. Bauantrag auf Nutzungsänderung des Stalles zur Altenteilwohnung auf dem Grundstück mit den FlNrn. 1676, 1675 und 1673 (Meisham)
9. Erneuerung Laufräder am NKB-Räumer in der Angebot und Vergabe der Leistung
10. Verschiedenes und Bekanntgaben

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

1.	Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen
-----------	---

- Die Gemeinde plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Meisham-Ost. Es erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüros plg zum Angebotspreis i.H.v. brutto 33.627,48 Euro.
- Genehmigung von Nachtragsangeboten für die energetische Sanierung der Grundschule Eggstätt; Gesamtnachtragssumme brutto 53.148,62 Euro
- Für die Digitalisierung der Grundschule wurden die Planungsleistungen an die pgt Planungsgruppe zum Angebotspreis i.H.v. brutto 28.978,36 Euro vergeben.
- Ankauf eines neuen Pritschenwagens für den gemeindlichen Bauhof zum Preis von 24.516,30 Euro (Peugeot).
- Vergabe der Arbeiten zur Entschlammung des Bachhamer Weihers an die Firma Schlammaug für den Angebotspreis i.H.v. 37.990,- Euro brutto.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

2.	Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020
-----------	--

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
15.09.2020 wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert,
sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**3. Vorstellung der LEADER-Förderung durch Herrn Christian
Fechter, LAG-Manager Chiemgauer Seenplatte**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 28. Juli 2020 für eine Information über die LEADER-Förderung durch den LAG-Manager Christian Fechter ausgesprochen.

Herr Fechter informiert über die Möglichkeit Projekte der Gemeinde mit Hilfe der LEADER-Förderung umzusetzen. Gleichzeitig berichtet er über Neuerungen wie verlängerte Fördermöglichkeiten, Fördermittelbudgets und Förderhöhen.

Keine Beschlussfassung notwendig.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**4. Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Bad Endorf-Höslwang auf
Zuschuss zum Aufbau als Schnelleinsatzgruppe**

Die Wasserwacht Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang befindet sich im Status „Schnelleinsatz-gruppe (SEG) im Aufbau“. Bisher war die Ortsgruppe zusätzlich alarmiert worden um den umliegenden SEG Wasserrettung (z.B. Prien oder Wasserburg) als ortskundiger und kompetenter Ansprechpartner Unterstützung zu leisten. Seit 2018 ist die Ortsgruppe im Alarmplan Simssee miteingebunden und unterstützt dort die Einheiten der umliegenden Wasserwachten.

Aufgrund der stark wachsenden Jugend sowie der vielen aktiven Mitglieder, bot sich für die Ortsgruppe der Schritt in Richtung Schnelleinsatzgruppe. Dadurch weitet sich das Einsatzgebiet deutlich aus und rüstet gleichzeitig durch die damit einhergehende erweiterte Ausstattung auch für das Haupteinsatzgebiet „Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte“ ideal für künftige Einsätze aus. Damit bei diesen Einsätzen adäquat geholfen werden kann, wird ein Zugfahrzeug sowie ein neues transportables Boot benötigt. Vom Freistaat Bayern werden diese Großgeräte bezuschusst, jedoch bleibt der Ortsgruppe ein Eigenanteil von mindestens 10 %. „Klein-teile“ werden nicht bezuschusst und stellen damit eine finanzielle Belastung für die Ortsgruppe dar.

Die Ortsgruppe der Wasserwacht ist rein ehrenamtlich organisiert und finanziert sich aus Spenden und Eigenleistung. Für den Aufbau der Schnelleinsatzgruppe ist die Wasserwacht Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang auf Unterstützung angewiesen.

Die Gemeinden Amerang, Halfing, Höslwang, Schonstett, Söchtenau und Vogtareuth, sowie Bad Endorf, haben sich bereits anteilig an den Kosten beteiligt. Die Anteile wurden entsprechend der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde festgelegt (siehe Anhang).

Nach dieser Berechnung wird die Gemeinde Eggstätt um eine Beteiligung in Höhe von 2.598,78 € gebeten.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

	<p>Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Mühlnickel, Geschäftsleiter der Gemeinde Bad Endorf, und Herr Wieser, Wasserwacht Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang, anwesend, um das Thema und die Wichtigkeit genauer darzustellen.</p>
--	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Antrag und dem anteilig nach Einwohnerzahl berechneten Zuschuss in Höhe von 2.598,78 € an die Wasserwacht Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang zu zahlen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

5. 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt-Süd“, für das Grundstück FlNr. 170/20 der Gemarkung Eggstätt; Vorlage der Stellungnahmen im erneuten Verfahren; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgendes beschlossen:

Der aufgrund der vorangegangenen Beschlüsse überarbeitete Planentwurf ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Durch den Hinweis des Landratsamtes Rosenheim Abt. Bauleitplanung, dass beim Flurstück 170/5 ein Wandhöhenbezugspunkt sein soll und beim Grundstück 170/20 die seitliche Wandhöhe als textliche Festsetzung ergänzt werden soll, ist eine Änderung/Ergänzung erforderlich. Da durch die Änderungen/Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt. Die erneute Beteiligung fand vom 31.08.2020 bis 18.09.2020 statt.

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von

- Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat keine weiteren Hinweise gegeben.
- Bayernwerk Netz GmbH hat keine erneuten Hinweise gegeben
- Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat keine erneuten Hinweise gegeben
- Landratsamt Rosenheim, Abt. Bauleitplanung hat keine erneuten Hinweise gegeben

Beschluss:

Der vom Ing. Büro Wörndl & Maurer gefertigte Plan zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt-Süd“ für das Grundstück FlNr. 170/5 und FlNr. 170/20 samt Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**6. 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt Süd“,
Vorlage des Planentwurfes**

Die Grundstückseigentümer des Grundstückes FlNr. 147/2 beantragen die Änderung des B Planes Eggstätt-Süd im Bereich der Flur Nummer 147/2 Chiemseestraße 10. Das Planungsbüro Wörndl&Maurer hat hierzu einen Planentwurf gemacht. Die bisher zulässige GRZ (0,25) und GFZ (0,50) wird beibehalten, die seitliche Wandhöhe orientiert sich an der Bestandbebauung. Seitliche Wandhöhe und Höhenbezug auf NN sind noch in die Pläne einzuarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt-Süd“ für das Grundstück 147/2 Gemarkung Eggstätt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes vom 31.08.2020 des Büros Wörndl&Maurer. Das Verfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Eggstätt-Nord“,
Vorlage des Planentwurfes**

Die Grundstückseigentümer des Grundstückes FlNr. 464/3 beantragen die Genehmigung des Bauantrages zur Aufstockung des bestehenden gewerblichen Anbaues. Im OG sollen 2 Wohneinheiten entstehen. Im EG ist der Umbau zum Aufenthaltsraum und Garage für eine Rettungsdienst geplant. Ein zusätzlicher Carport mit 6,0 * 6,0 Meter soll zudem errichtet werden.

Das Bauvorhaben kann nicht nach dem Bebauungsplan Nr. 1 „Eggstätt Nord Neu“ beurteilt werden, da dieser noch im Verfahren ist. Eine Beurteilung nach dem Bebauungsplan „Eggstätt Nord“ ist deshalb notwendig.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind eingehalten.

GRZ 0,17 ist kleiner als die Festsetzung von 0,25.

GFZ 0,35 ist kleiner als die Festsetzung von 0,50.

Der gültige und zukünftige B-Plan weist hier MI aus, das auch so weitergeführt wird.

Die seitliche Wandhöhe von widerspricht nicht dem gültigen B-Plan.

Eine Änderung zum bestehenden B Plan ist nicht erforderlich, sondern der Gemeinderat kann über den Bauantrag abstimmen. Die Abstandsflächen sind eingehalten.

Der Gemeinderat befürwortet in seiner Aussprache das Bauvorhaben, auch weil es sich in seiner Kubatur in die Umgebung gut einfügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag zur Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes, Ausbau der ehemaligen Produktion sowie Errichtung eines Carportes auf FlNr. 464/3 Gemarkung Eggstätt zu.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Gemeinderat Huber nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**8. **Bauantrag auf Nutzungsänderung des Stalles zur Altenteil-
wohnung auf dem Grundstück mit den FlNrn. 1676, 1675 und
1673 (Meisham)****

Die Eigentümer der Grundstücke FlNr. 1676, 1675, 1673 Gem-
rakung Eggstätt in Meisham 17 stellen einen Antrag zur Nut-
zungsänderung des Stalles zu einer Altenteilwohnung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35
BauGB. Für den Bereich Meisham Ost hat die Gemeinde bereits
im Jahr 2008 ein Bauleitverfahren begonnen, das jedoch nicht
fortgeführt wurde.

Im Jahr 2020 hat nun die Gemeinde erneut die Planung zur
Erstellung eines Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Am 20.03.2008 wurde damals zur weiteren Planung eine Ver-
änderungssperre als Satzung gefasst. Diese tritt mit
20.03.2008 in Kraft.

Unter § 3 „Rechtswirkung der Veränderungssperre“ (2) „Wenn
überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann
von der Veränderungssperre eine Ausnahme gemacht werden.

Unter § 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten (2) ist
damasl festgelegt, dass die Veränderungssperre nach zwei
Jahren außer Kraft tritt. Die Veränderungssperre ist somit
wieder außer Kraft.

Das geplante Bauvorhaben würde auch dem noch nicht wirksamen
B-Plan Meisham-Ost nicht entgegenwirken.

Rechtlich ist das Bauvorhaben unter § 35 (2) BauGB zu be-
werten.

Es kann als „Sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen
werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Be-
lange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert
ist.“

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt
unter Berücksichtigung des BauGB § 35 (2) als Sonstiges
Vorhaben, deren Ausführung und Benutzung öffentlicher Be-
lange nicht beeinträchtigt zu.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

9. Erneuerung Laufräder am NKB-Räumer. Angebot und Vergabe der Leistung

Die Laufräder außen des Nachklärbeckens aus Vollhartgummi sind ca. 25 Jahre alt. Eine Betriebsrevision hat ergeben, dass diese stark brüchig und verschlissen sind. Die Laufräder müssen dringend getauscht werden. Ein weiterer Betrieb des Kaufrades mit den brüchigen Laufrädern erscheint zu riskant, da bei im Schadensfall die Kläranlage sicherlich 4 Wochen in der vollen Funktion ausfällt. Die Gemeinde hat sich bemüht mehrere Angebote über den Tausch der Laufräder einzuholen, jedoch ohne Erfolg. Schlussendlich wurde nach intensiver Suche nur ein Angebot von der Fa. Thoreka aus Giesen abgegeben.

Das Angebot ist zweiteilig.

Angebot für Ersatzteile netto 9.051,80 €.

Angebot für Arbeitsleistung geschätzt ca. 5.300,00 €

Haushaltsmittel in dieser Höhe wurden nicht eingestellt.

Die Haushaltsstelle 1.7000.9360.0 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens allgemeiner Geräte ist im Haushalt mit 2.500 € eingestellt.

Dies bedeutet eine überplanmäßige Ausgabe und kann über Deckung des Gesamthaushaltes ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Angebot der Fa. Thoreka aus Gießen zur Erneuerung des Laufrades des Nachklärbeckens zu.

Die vorläufige Auftragssumme ist:

Angebot netto: 14.351,80 €

Zzgl. 16 % MwSt. 2.296,29 €

Auftrag brutto: 16.648,09 €

Abstimmungsergebnis 14 : 0

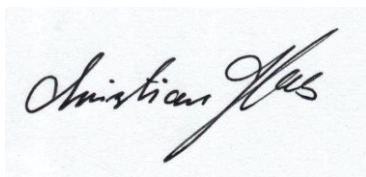
FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 06.10.2020
lfd.

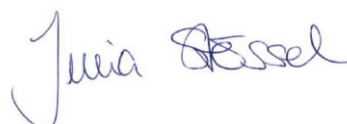
Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

10. Verschiedenes und Bekanntgaben

- Vorberaterung zur Änderung der Zweitwohnungssteuer, Antrag der Gemeinderäte von Bündnis 90/Die Grünen:
Die Gemeinderäte von Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine Höhersetzung der Zweitwohnungssteuer von derzeit 10% auf 20%. Es wird eine Vorberaterung der Thematik im Finanzausschuss und anschließende Behandlung im Gemeinderat vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu; die Finanzausschusssitzung ist für 28. Oktober 2020 geplant.
- Bürgermeister Glas informiert über die geplante Gründung eines Fördervereins an der Grundschule Eggstätt.
- Bürgermeister Glas berichtet vom Sachstand bzgl. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans.
- Für das 3. Treffen der Planungsgruppe Kindertagesstätte schlägt Bürgermeister Glas als Termin Donnerstag, 29.10.2020, 18 Uhr im Haus des Gastes vor.
- Gemeinderat Stadler fragt nach den Eigentumsverhältnissen am Bachhamer Weiher - es handelt sich hier um ein Gewässer 3. Ordnung, dessen Unterhaltungspflicht bei der Gemeinde liegt.
- Bauamtsleiter Ruth informiert über den Sachstand bzgl. Schulhaussanierung: die Aussenputzarbeiten liegen derzeit rund drei Wochen hinter Plan; zudem gibt es Lieferverzögerungen beim Sonnenschutz.



Glas, 1. Bürgermeister



Schriftführerin